

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die in der Evangelischen Kirche gewöhnlichen Episteln und Evangelia, Wie solche durchs ganze Jahr an denen Sonnfest- und Feyertagen verlesen und ...

Luther, Martin

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1779

VD18 90821793

Vorrede.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-203304

Die

ungeänderte Augspurgische Confession,

so auf dem Reichs-Tage zu Augspurg Anno 1530.
von Churfürsten, Fürsten und Ständen, dem Kayser Carl V.
übergeben, in dem Kayserl. Pallast öffentlich verlesen, und in
des H. R. Reichs-Canzlen zu Manns bengelegt; wie dieselbe
aus dem Original fleißig collationiret, und 1580. in
der Concordia wiederholt ist.

Vorrede.

Allerdurchlauchtigster, Groß-
mächtigster, Unüberwind-
lichster Kayser,

Allernädigster Herr!

Als Ew. Kayserl. Maj. kurz
verschiedner Zeit einen ge-
meinen Reichs-Tag alhier
an Augspurg anädiglichen ausge-
schrieben, mit Anzeig und erstem
Begehr, von Sachen, unsern und
des christlichen Namens Erbfeind,
den Türcken betreffend, und wie
demselben mit beharrlicher Hülfe
fiatlich widerstanden; auch wie
der Zwiespalten halben in dem H.
Glauben und der christlichen Reli-
gion gehandelt möge werden, zu
rathschlagen, und Fleiß anzukeh-
ren, alle eines jeglichen Gutbedün-
ken, Opinion und Meinung zwi-
schen uns selbst in Lieb und Gü-
tigkeit zu hören, zu ersehen und
zu erwegen, und dieselben zu einer
einigen christlichen Wahrheit zu
bringen und zu vergleichen, alles,
so zu beyden Theilen nicht recht
ausgelegt oder gehandelt wäre,
abzu thun, und durch uns alle, eine
einige und wahre Religion anzu-
nehmen und zu halten. Und wie
wir alle unter einem Christo sind
und streiten, also auch alle in einer
Gemeinschaft, Kirchen und Einig-
keit zu leben. Und Wir, die un-
ten benannten Churfürst und Für-
sten, samt unsern Verwandten,

gleich andern Churfürsten, Fürsten
und Ständen darzu erfordert; so
haben wir uns darauf dermassen
erhoben, daß wir sonder Ruhm mit
den Ersten hieher kommen. Und
alsdenn auch Ew. Kayserl. Maj.
zu unterthänigster Solathung be-
rührtes Ew. Kayserl. Maj. Aus-
schreibens, und demselben gemäß,
dieser Sachen halben, den Glauben
berührend, von Churfürsten, Für-
sten und Ständen insgemein, anä-
diglichen, auch mit höchsten Fleiß
und ernstlich begehret, daß ein jeg-
licher, vermöge obbemeldes Ew.
Kayserl. Maj. Ausschreibens, sein
Gutbedenken, Opinion und Mey-
nung derselbigen Irrungen, Zwie-
spalten und Mißbräuche halben zc.
zu Deutsch und Latein in Schriften
überantworten solten. Darauf
denn, nach genommenen Bedacht
und gehaltenen Rath Ew. Kayserl.
Maj. an vergangener Mittwoch
ist vorgetragen worden, als wol-
ten wir auf unserm Theil das Un-
sere, vermöge Ew. Kayserl. Maj.
Vortrags, in Deutsch und Latein
auf heute Frentags übergeben.
Hierum, und Ew. Kayserl. Maj. zu
unterthänigstem Gehorsam, über-
reichen und übergeben mit unse-
rer Pfarr-Herren, Prediger und
ihrer Lehren, auch unsers Glau-
bens Bekänntniß, was und wel-
cher Gestalt sie, aus Grund abt-
licher heiliger Schrift in unsern
vanden,

Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten, predigen, lehren, halten und Unterrichten thun. Und sind gegen Ew. Kayserl. Maj. unsern allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbbüchig, so die andern Churfürsten, Fürsten und Stände, dergleichen gewiesene schriftliche Uebergebung ihrer Meinung und Opinion in Latein und Teuschisch auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden und ihnen, gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer nützlich, vereinigen wollen, damit unter beyderseits, als Vortzen, schriftlich Fürbringen und Gebrechen zwischen uns selbst, in Lieb und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwispalten in einer einzigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo sind und streiten; und Christum bekennen sollen, alles nach laut obgemeldtes E. Kayserl. Maj. Ausschreiben, und nach göttlicher Wahrheit geführt mögen werden. Als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade dazu zu verleihen. Amen.

Wo aber bey unsern Herren, Freunden, und besonders den Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung dermaßen, wie Ew. Kayserl. Maj. Ausschreiben vermag, diese unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit bequeme Handlung nicht verfahren noch ersprießlich seyn wolte; als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienstlich seyn kan oder mag, erwidern soll, wie E. Kayserl. Maj. auch gemeldte unsere Freunde, die Chur- Fürsten, Fürsten, Stände, und ein jeder Liebhaber christlicher Religion, dem die Sachen vorkommen, aus nachfolgen-

den unsern und der unsern Kenntnissen, gnädiglich, freundlich und gnugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn Ew. Kayserl. Maj. vormals Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentliche verlesene Instruction auf dem Reichs-Tag, so im Jahr der mindern Zahl 26. zu Speyer gehalten, daß Ew. Kayserl. Maj. in Sachen, unsern heiligen Glauben betreffend, schließen zu lassen, aus Ursachen, so dabey gemeldet, nicht gemeynet, sondern bey dem Papst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wolten, und vor einem Jahr auf dem letzten Reichs-Tag zu Speyer vermöge einer schriftlichen Instruction, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch Ew. Kayserl. Maj. Statthalter im Reich, Königl. Würden zu Hungen und Böhmen etc. samt Ew. Kayserl. Maj. Oratorn und verordneten Commissarien, die unter andern haben vortragen und anzeigen lassen, daß Ew. Kayserl. Maj. deren Statthalter, Amts-Verwalter, und Rätthen des Kayserl. Regiments, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Stände Bottschaften, so auf dem ausge schriebenen Reichs-Tag zu Regensburg versammelt gewesen, Gutbedenken, das General-Concilium betreffend, nachgedacht, und solches anzusehen, auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber die Sachen zwischen E. Kayserl. Maj. und dem Papst zu gutem christlichen Verstand schickten, daß E. Kayserl. Maj. gewiß wäre, daß durch den Papst solch General-Concilium zu halten nicht geweigert; so wäre E. Kayserl. Maj. gnädiges Erbieten, zu fordern und zu handeln, daß der Papst solch General-Concilium, neben Ew. Kayserl. Maj. zum ersten auszuschreiben bewill-

gen,
schick
Ew.
mit i
zum
ferne
Chri
allen
Maj
geha
fien
tapse
an n
Maj
groß
liche
dene
habe
anb
dies
(es
Ea
tug
sch
gele
Ein
gebe
öffe
ren
Un
sch
del
I. 2
G
So
ein
gen
ist
fol
lic
gle
E
dr
ne